



Für wen?

AB JANUAR 2018 WERDEN ALLE MIGRANTEN VERPFLICHTET, AM PARCOURS TEILZUNEHMEN, DIE:

- sich ab dem 1. Januar 2018 in einer Gemeinde der Deutschsprachigen Gemeinschaft anmelden und
- einen Aufenthaltstitel von mindestens 3 Monaten erhalten haben und
- volljährig sind

AUSNAHMEN SIND:

- Personen, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates, eines Staates des europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz besitzen und ihre Familienangehörigen
- Eingeschriebene Studenten und Schüler
- Personen mit belgischem Schulabschluss
- Personen im Pensionsalter (≥ 65 Jahre)
- Personen mit Arbeitserlaubnis B
- Personen, die wegen Krankheit oder Behinderung dem Parcours dauerhaft nicht folgen können (mit Attest)
- Diplomaten, Berufssportler oder Personal internationaler Organisationen
- Personen, die bereits seit mehr als 3 Jahren in Belgien leben
- Personen mit gleichgestelltem Einbürgerungsattest eines anderen Teilstaates

DIE TEILNAHME AM INTEGRATIONSPARCOURS IST OFFEN FÜR:

- alle volljährigen Personen, die aus dem Ausland kommen und in einer Gemeinde der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnen
- Asylbewerber: 4 Monate nach der Antragstellung

Kontakt

BERATUNGSSTELLE FÜR
MIGRATION UND INTEGRATION

Info-Integration
Hillstraße 7 · 4700 Eupen
Tel.: 087 76 59 71 · Handy: 0493 40 06 77
E-Mail: info-integration@roteskreuz.be



Unterstützt durch:



INTEGRATIONSPARCOURS

ZIELE

- Sich im Alltag verständigen
- Rechte, Pflichten und Werte der belgischen Gesellschaft kennen lernen
- Arbeitsuche und Ausbildung ermöglichen
- Am sozialen Leben in Ostbelgien teilnehmen



design + print: www.pavonet.be

Verantwortlicher Herausgeber: Pierre Hublet, Rue de Stalle 96, 1180 Brüssel - Stand Januar 2018

1



SOZIALBILANZ

In einem Gespräch bei Info-Integration werden Fragen zu den Kompetenzen, der Familiensituation und den Zielen des Teilnehmers gestellt (Sozialbilanz).

Gemeinsam werden die Schritte des Integrationsparcours festgelegt.

Am Ende des Gespräches wird eine **Vereinbarung** unterschrieben.

2



SPRACHKURS

Zuerst wird ein **Sprachtest** gemacht. Dann wird der passende Sprachkurs ausgewählt.

Ziel des Sprachkurses ist es, dass die Teilnehmer grundlegende Kenntnisse der Sprache erlangen und sich im Alltag verständigen können (*Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen*).

3



INTEGRATIONS- KURS

Der Kurs dauert circa 60 Stunden.

Im Kurs werden die Werte in unserer Gesellschaft sowie die Rechte und Pflichten eines jeden Bürgers vermittelt.

4

SOZIALE UND BERUFLICHE INFORMATION

Info-Integration gibt je nach Fähigkeiten und Interessen des Migranten erste Informationen bezüglich Ausbildung und Beruf.

Außerdem hilft Info-Integration bei der Suche nach Sportvereinen, Hobbys oder ehrenamtlichen Tätigkeiten.

**IST DER
INTEGRATIONS-
PARCOURS
PFLICHT?**

Für manche ist er verpflichtend, andere können freiwillig daran teilnehmen.

Personen, die die Vereinbarung unterschrieben haben, aber nicht regelmäßig erscheinen, können eine Geldbuße bekommen.

**BESCHEINIGUNG
(= ABSCHLUSS)**

Wenn der Teilnehmer den Integrationsparcours abgeschlossen hat, bekommt er eine Bescheinigung.

WICHTIG: Er muss bei mindestens 80% der Sprach- und Integrationskurse anwesend sein, um die Bescheinigung zu erhalten.

